



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Bekanntmachung / 951/1-43/Ga

Steuertermin zum 15.02.2018

Gauting, den 05.02.2018

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 1. Quartal 2018 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Donnerstag, den 15. Februar 2018

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München Starnberg	IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42 BIC BYLADEM1KMS
-------------------------------------	---

VolksbankRaiffeisenbank Starnberg Herrsching Landsberg eG	IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04 BIC GENODEF1STH
---	---

Postbank München	IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06 BIC PBNKDEFF
------------------	--

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 15.02.2018 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines

Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

<u>Steuertermin</u>	<u>1</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 155-1</u>	<u>2</u>
<u>Schöffenwahl</u>	<u>3</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>4</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Eb

Bebauungsplan Nr. 155-1/GAUTING für einen nördlichen Teilbereich zwischen Hildegard- und Parkstraße – Nochmalige erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 06.02.2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 155-1/GAUTING für einen nördlichen Teilbereich zwischen Hildegard- und Parkstraße beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.01.2018 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

16. Februar 2018 bis einschließlich 02. März 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201

nochmalig erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen

ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der XIV. Wahlperiode des Gemeinderats Gauting in der letztgültigen Fassung vom 04.10.2016 zu § 12 Abs. 2, Ziffer 2.5 .

Die aktuelle Geschäftsordnung finden Sie unter www.gauting.de unter Satzungen und Verordnungen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
101/1-31/Ba

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Schöffen

Gauting, den 06.02.2018

Im ersten Halbjahr 2018 sind bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 zu wählen. Gesucht werden in der Gemeinde Gauting insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Starnberg und am Landgericht München II als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

Schöffen sollen bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Als Gautinger Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind.

Bitte übersenden Sie Ihre Vorschläge bis zum 30. März 2018 mit dem beigefügten Formular an die Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting. Bitte benutzen Sie hierbei das beiliegende Formular, das im Rathaus, Ordnungsamt, Zi. 016 erhältlich ist bzw. auch auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de) unter Formular Center hinterlegt ist.

Für telefonische Auskünfte stehen wir unter Tel. 089/89337-113 oder E-Mail: stephan.baumann@gauting.de zur Verfügung.

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Öffentlichkeitsbeteiligung unter www.laermaktionsplanung-schiene.de

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Beteiligung kann sowohl über das Internet (www.laermaktionsplanung-schiene.de) als auch per Post (Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn) erfolgen. Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

Was ich gerade lese zum Jahresauftakt

Mit neuen Vorschlägen und stimmungsvoller musikalischer Untermalung der Sängerin und Stimmbildnerin Sarah Lidl startet Sibylle Maier mit ihrer Lesereihe ins neue Jahr.

Diesmal mit Auszügen aus Daniel Kehlmanns neuestem Roman Tyll, aus Paolo Cognettis einfühlsamen Werk Acht Berge, sowie aus der berührenden Geschichte Unsere Seelen bei Nacht des Amerikaners Kent Haruf.

Am Samstag, den 10. Februar, 17:00 Uhr in der Gemeindebücherei Gauting.

BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting

Donnerstag, 08. Februar 2018, 10:15 Uhr

„Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ...“ 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten.

Dieses Mitmach-Angebot richtet sich an Eltern und Großeltern, die in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit ihren Kleinkindern einen Schatz an Büchern entdecken möchten. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei

Vorlesestunde „Unsere Welt ist bunt“ – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 09. Februar 2018, 15:00 – 15:30 Uhr

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Am Faschingsdienstag, 13. Februar 2018 ist die Bücherei geschlossen.

Wir wünschen all unseren Leserinnen und Lesern ein vergnügliches Faschingstreiben und freuen uns, Sie am Aschermittwoch wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen.

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr,
Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-12 Uhr

* ausgenommen Schulferien



Faschingsdienstag geschlossen

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar sind folgende Gemeinde-Einrichtungen geschlossen:

- Rathaus
- Bürgerbüro Stockdorf
- Bau- und Betriebshof
- Gautinger Insel
- Bücherei

Eventuell notwendiger Winterdienst wird gewährleistet.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

